

An alle Eltern von Schülern der Realschule Bissingen

Liebe Eltern,

bestimmt haben Sie die Neuigkeiten bezüglich der Regelung für die letzten drei Unterrichtstage vor Weihnachten schon in den Medien vernommen.

Das Ministerium eröffnet folgende Möglichkeit:

Im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 gilt als besondere Ausnahmeregelung, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich angezeigt.
(→ schriftlicher Antrag an die Klassenleitung bis Donnerstag, den 16.12.2021)
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich genehmigen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
(→ die beurlaubten Schülerinnen und Schüler erhalten analog oder digital Material)
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt.
(→ versäumte Leistungsfeststellung ohne rechtzeitigen Antrag auf Beurlaubung oder fristgerechter Krankmeldung müssen mit der Note ungenügend bewertet werden.)

Am Mittwoch, den 22.12. findet ein Ausklang mit Einstimmung auf Weihnachten im Klassenverband statt. Wir beginnen um 08:00 Uhr, der Unterricht endet um 11:00 Uhr.

Bitte beachten Sie auch die folgende Neuerung der Landesregierung:

Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen in den Schulferien nun einen aktuellen Testnachweis oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülersausweises ausreichend ist. Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wie zuvor mit Vorlage des Schülersausweises. Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.

Einige Eltern habe an der Schule bezüglich eines weiteren Impfangebotes angefragt.
Ich kann Sie nur an das **Angebot der Hausärzte** oder an das **Angebot des Landratsamtes** verweisen.
Dort können Sie unter: <https://termin.kizlb.de/online> Impftermine buchen. Unter anderem gibt es dort auch Angebote in Bietigheim-Bissingen in der Halle am Viadukt oder im Liederkranzhaus.

Helfen Sie mit und bleiben Sie gesund!

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich gesegnete Weihnachtstage.

Mit freundlichen Grüßen

Hanspeter Diehl, Schulleiter